

Altersarbeitslosigkeit steigt und verfestigt sich

an die 166. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 166. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz aufgefordert wird, die notwendigen Schritte zu ergreifen, um das Bonus-Malus-System dahingehend zu ändern, dass der Bonus und damit die Senkung der Lohnnebenkosten ab 1.1.2018 0,4 % betragen und ab 1.1.2020 0,75%.

Begründung:

Seit 2008 ist die Zahl der Älteren ohne Beschäftigung deutlich gestiegen. Wer älter, gesundheitlich eingeschränkt oder unzureichend qualifiziert ist, läuft häufig Gefahr, langzeitarbeitslos zu werden. Neben den finanziellen Verlusten älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die keinen Arbeitsplatz haben, darf unsere Gesellschaft das psychologische Problem dieser Kolleginnen und Kollegen nicht einfach zur Seite wischen.

Das im Oktober 2015 beschlossene Bonus-Malus-System ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, da Unternehmen, die bei der Beschäftigung von älteren Arbeitnehmern unter dem Branchendurchschnitt liegen, systematisch identifiziert und sichtbar werden. Angesichts der massiven Knappheit an Arbeitsplätzen müssen Maßnahmen gesetzt werden, die über das Bonus-Malus-System hinausgehen.

Zur Bekämpfung der Rekordarbeitslosigkeit werden konjunkturbelebende Impulse durch öffentliche Investitionen erforderlich sein. Investitionen in den öffentlichen Verkehr, Ausbau der Pflege- und Kinderbildungseinrichtungen und in ein soziales Wohnbauprogramm seien hier nur exemplarisch angeführt.

Jene Betriebe, die über dem Branchendurchschnitt sind, erhalten ab 1.1.2018 einen Bonus in Form einer zusätzlichen Senkung der Lohnnebenkosten in Höhe von 0,1% des Familienausgleichsfonds. Bei einem Betrieb mit 100 Beschäftigten beträgt die Entlastung laut BM für ASKS rund 3.600 Euro pro Jahr. Dies stellt sicher einen zu geringen Anreiz für die Beschäftigung von 55+ dar.

Angenommen	Zuweisung	Ablehnung 🗌	Einstimmig	Mehrstimmig

Sofortiger Stopp der Ausgleichszahlungen für ausländische Pensionsbezieher!

an die 166. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 166. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Alois Stöger, aufgefordert wird, dem Nationalrat einen entsprechenden Gesetzesentwurf zu zuleiten, der diesen Missstand mit sofortiger Wirkung außer Kraft setzt!

Begründung:

Die Ausgleichzulage wurde zur Abschaffung von Mindestrenten mit dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) eingeführt und ist ein wichtiger Teil desselben. Es profitieren allerdings auch ausländische Pensionsberechtigte, die noch nie in Österreich Pensionsversicherungsbeiträge entrichtet haben, von diesen Ausgleichszahlungen.

Beispiel aus der Praxis: Ein rumänischer Staatsbürger ist seit einigen Jahren in Österreich erwerbstätig und wohnhaft. Seine Eltern, die ausschließlich in Rumänien eine Beschäftigung ausgeübt haben, verfügen über eine rumänische Rentenleistung von monatlich EUR 250,00 (EUR 150,00 Vater und EUR 100,00 Mutter). Der Sohn meldet die Eltern bei sich in Österreich an. Der Vater beantragt zugleich eine Ausgleichszulage für sich und seine Ehegattin. Das Aufenthaltsrecht der Eltern wird mittels Anmeldebescheinigung auf sonstige Angelegenheiten gestützt.

Die Unionsbürgerschaft verleiht jedem Staatsbürger eines Mitgliedstaates ein Aufenthaltsrecht, welches zumindest für die ersten fünf Jahre bestimmten Beschränkungen und Bedingungen unterworfen ist. Hat ein Unionsbürger somit eine tatsächliche Verbindung mit dem Arbeitsmarkt hergestellt, genießt er die gleichen sozialen und steuerlichen Vergünstigungen wie ein Inländer.

Ein rumänischer Staatsbürger, der seit Jahren in Österreich erwerbstätig ist, hat somit einen hinreichenden Freizügigkeitssachverhalt verwirklicht und besitzt zudem Arbeitnehmerfreizügigkeit. Somit kann je nach nationalem Recht und tatsächlichem Einkommen des in Österreich erwerbstätigen Unionsbürgers von diesem auch eine soziale Unterstützung für seine Eltern im Inland rechtmäßig in Anspruch genommen werden.

(Quelle: Frau Mag. Ingeborg Beck, Pensionsversicherungsanstalt, Erörterung: "Ausgleichszulage –im Spannungsfeld zwischen Sozialhilfe und Versichertenleistung")

Im konkreten Beispiel bedeutet dass, das den beiden rumänischen Pensionisten 1.323,58 Euro (Quelle: pensionsversicherungsanstalt.at) zustehen. Das ergibt eine Differenz von 1.073,58 Euro pro Monat, ohne jemals einen einzigen Cent ins österreichische Sozialsystem einbezahlt zu haben. Dieses obskure Gesetz verändert das, ohnehin stark dezimierte Sozialbudget, in einer negativen, nicht wünschenswerten Weise. Kurz: Es verursacht enormen Schaden! Österreich kann nicht das Auffangnetz für alle sozial schwächeren Bürger in der Europäischen Union sein bzw. werden.

Angenommen	Zuweisung	Ablehnung	Einstimmig	Mehrstimmig



Bildungsreform-Wahnsinn stoppen - Schulnoten beibehalten!

an die 166. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 166. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung aufgefordert wird, dass die kürzlich beschlossen Bildungsreform mit den Schwerpunkten

- 1. Elementarpädagogikpaket Kindergarten als Bildungseinrichtung stärken
- 2. Schuleingangsphase- und Volksschulpaket, sprachliche Förderung
- 3. Autonomiepaket
- 4. Modell-Region-Paket, Schule der 6 14-Jährigen
- 5. Schulorganisations-Paket, Bildungsdirektion
- 6. Bildungsinnovationspaket

nochmals überarbeitet werden soll, damit unsere Kinder endlich eine Bildungspolitik bekommen, die Sie auf ihr zukünftiges Leben bestmöglichst vorbereitet und somit auch den wirtschaftlichen Herausforderungen gewachsen sind!

Begründung:

Die jüngst veröffentlichte PISA-Studie für Österreich hat der linken Kuschelpädagogik ein schlechtes Zeugnis ausgestellt. Das aktuelle Vorhaben, nun das alt bewährte Ziffernotensystem in den Volksschulen abzuschaffen, geht in die Falsche Richtung. Bildungsministerin Heinisch-Hosek will, in Volksschulen bis zur dritten Klasse nur noch verbale Leistungsbeurteilungen durchzuführen sowie der Abschaffung des Sitzenbleibens.

Die Vielzahl, der in der Vergangenheit durchgeführten Bildungsreformen verunsicherten nur Schüler, Eltern und sondern auch Pädagogen – Ohne eine Verbesserung im österreichischen Bildungsniveau erreicht zu haben. Laut europäischen Studien haben wir ein sehr teures und Ineffizientes Schulsystem. Die letzten Ergebnisse der PISA-Studie haben ergeben, dass unsere Schüler vor allem im Testgebiet Lesen um 1,5 Prozent hinter dem OECD-Schnitt liegen.

Anstatt der Gesamtschule mit einer inflationären Matura, soll vielmehr eine Qualitätssicherung im Pflichtschulbereich forciert werden. Auch bei einem evaluierten Lehrerdienstrecht sollten die sozialen Bedürfnisse und der schulische Erfolg unsrer Schüler im Vordergrund stehen. Es ist auch höchst an der Zeit, dass verstärkt zeitgemäße Lehrpläne in unseren Bildungseinrichtungen unterrichtet werden. Nur so können wir jungen Menschen einen optimalen Start in Berufsleben ermöglichen.

Ein freier und mündiger Bürger, der selbstbestimmt sein Leben meistert, sollte im Vordergrund einer guten Bildungspolitik stehen

Angenommen	Zuweisung	Ablehnung	Einstimmig	Mehrstimmig



Änderungen zum Bestbieterprinzip

an die 166. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 166. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung aufgefordert wird, das Bestbieterprinzip durch die Berücksichtigung folgender Punkte zu verbessern:

- Aufhebung des Schwellenwertes von einer Millionen Euro
- > Stärkung der Faktoren Regionalität (Unternehmen mit heimischen Arbeitnehmern) & Lehrlingsausbildung

Begründung:

Anfang März wurde die für den Arbeitsmarkt wichtige Vergabe nach dem Bestbieterprinzip beschlossen, wobei leider einige Punkte übersehen wurden.

Das sogenannte "faire Vergaberecht" gilt erst oberhalb der Schwellengrenze von einer Million Euro und stellt daher für Mittel- und Kleinunternehmen keine Verbesserung dar. Besonders diese Unternehmen haben mit dem vorherrschenden Lohn- und Sozialdumping (Billigstanbieter und Billigstarbeiter) durch die Öffnung des heimischen Arbeitsmarktes für Osteuropäer zu kämpfen. Diese Billigstarbeitskräfte finden sich meist in Subunternehmen wieder, die nach der Vergabe wiederum von einem Generalunternehmen beauftragt werden. Um diesen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken, müsste man Unternehmen, die vermehrt österreichische Arbeitnehmer anstellen, bevorzugen. Damit wird die Regionalität gestärkt und in weiterer Folge auch die Lehrlingsausbildung und somit die Absicherung unseres "Knowhows".

Zudem müssten die Generalunternehmen, insbesondere aber auch die Subunternehmen, von der Finanzpolizei verstärkt auch auf Einhaltung der Vergabekriterien kontrolliert und bei einem entsprechenden Vergehen mit aller Härte bestraft werden.

Angenommen ☐ Zuweisung ☐ Ablehnung ☐ Einstimmig ☐ Mehrstimmig	
---	--



Verfassungsrechtliche Absicherung des Bargeldes als Zahlungsmittel!

an die 166. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 166. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass Sie sich zum Schutz ihrer Mitglieder dahingehend einsetzt, dass vom Gesetzgeber die Verwendung von Bargeld verfassungsrechtlich gesichert wird. Des Weiteren darf es zu keiner Abschaffung von Banknoten sowie zu keiner Obergrenze bei Bargeldzahlungen kommen.

Begründung:

Die Abschaffung des Bargelds wird immer wieder von Lobbyisten (Finanzwirtschaft und Politik) in der aktuellen politischen Diskussion forciert: Von der Finanzwirtschaft, weil sie durch Gebühren für Kartenzahlungen mehr verdienen und weil ein bargeldloser Zahlungsverkehr weniger Personalkosten verursachen würde. Von Seiten der Politik, weil die elektronischen Geldflüsse hervorragende Überwachungsmöglichkeiten bieten.

Es ist ein globaler Trend: Statt mit Bargeld, zahlen immer mehr Menschen mit Kreditkarte oder online per Smartphone. Dieser Trend hat System. Vorreiter dieser Entwicklung ist Schweden. Aber auch in den USA hat sich eine Kreditkartenschwemme durchgesetzt. In zahlreichen Staaten wurde die Summe des in bar abhebbaren Geldes beschränkt. In Schweden haben bereits einige Bankfilialen die Auszahlung von Bargeld eingestellt.

Die Wahl des Zahlungsmittels stelle "ein Kernstück des wirtschaftlichen Systems Österreichs" dar.

In Berlin denkt man schon drei Schritte weiter, wie einem Bericht der "Welt" vom 9. Februar 2016 zu entnehmen ist. Demnach könne sich das deutsche Bundesfinanzministerium eine Obergrenze für Bargeldzahlungen in Höhe von 5.000 Euro vorstellen. Als Argument wurden die Erleichterungen im Kampf gegen die Geldwäsche zitiert. Wenige Tage später berichtete die "Krone" am 16. Februar 2016 schließlich, dass der 25-köpfige EZB-Rat die Abschaffung der höchsten Euro-Banknote bereits schriftlich fixiert habe. Zudem würden sich vor allem Deutschland, Frankreich und Spanien für europaweite Obergrenzen bei Bargeldzahlungen stark machen, wie dem Protokoll vom Treffen der europäischen Finanzminister zu entnehmen sei. Sowohl die Abschaffung des 500-Euro-Scheins als auch die Einführung von Obergrenzen bei Bargeldzahlungen sind letztlich Schritte hin zu einer

bargeldlosen Wirtschaftsordnung. Bringen Politiker gerne die Vorteile eines solchen Systems ins Spiel, so überwiegen doch eindeutig die Nachteile. Die Möglichkeit, Geschäfte mittels Barzahlung tätigen zu können, gehört zu den signifikanten Merkmalen einer freien Gesellschaft.

Alles andere stellt einen Einschnitt in die Persönlichkeitsrechte dar und beschleunigt die Entwicklung zum "gläsernen Bürger" zusätzlich. Im Falle der Abschaffung des Bargeldes besteht zudem die akute Gefahr der Kontrolle privater Vermögen und Ersparnisse. So könnte die EZB versucht sein, sich durch Negativzinsen auf Kosten der europäischen Bürger zu entschulden. Alle gegenteiligen Beteuerungen seitens der Europäischen Union sind angesichts der Vielzahl an gebrochenen Versprechen seit Ausbruch der Finanzkrise leider völlig wertlos.

Es müssen daher auf nationaler Ebene Maßnahmen gesetzt werden, die die Wichtigkeit der Thematik unterstreichen

Ein erster Schritt stellt hier die Verankerung des Rechts auf Barzahlungen in der österreichischen Verfassung dar. Nach der verfassungsrechtlichen Verankerung muss die weitere Vorgehensweise darin bestehen, sich auf EU-Ebene gegen die geplante Abschaffung der 500-Euro-Banknote sowie gegen die Einführung von Obergrenzen bei Bargeldzahlungen einzusetzen.

Angenommen	Zuweisung	Ablehnung 🗌	Einstimmig	Mehrstimmig
------------	-----------	-------------	------------	-------------



an die 166. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 166. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz aufgefordert wird, mit dem Bankensektor in Österreich umgehend Verhandlungen über eine Verhinderung von Bankomatgebühren aufzunehmen. Sollten die Banken auf Verhandlungen nicht einsteigen, dann ist eine entsprechende Regelung im Konsumentenschutzgesetz vorzubereiten, um die Einführung von Bankomatgebühren zu Lasten der österreichischen Konsumenten zu verhindern

Begründung:

Die Bank Austria schließt 70 Filialen', Volksbanken sperren 100 Filialen bis 2018' .. fast täglich werden Bankstellen-Schließungen bekanntgegeben, ein wahres, Filial-Massensterben', auf Kosten der Kundinnen, die immer längere Wege zur nächstgelegenen Bankfiliale in Kauf nehmen müssen! Darunter leiden besonders ältere Menschen, die mit Online-Banking noch kaum vertraut sind bzw. ihre Bankgeschäfte lieber persönlich erledigen.

Ältere Menschen, deren Bankfiliale geschlossen wurde und die nun weite Wege mit z.B. dem Taxi in Kauf nehmen müssen, sind versucht teilweise fast ihre ganze Monatspension auf einmal zu beheben und diese dann zu Hause zu verwahren! Damit könnten sie leicht zum Opfer von Diebstahl, Einbrüchen und Überfällen werden. Im Sinne der Kundenfreundlichkeit ist von weiteren Filial-Schließungen abzusehen und Alternativen zur Finanzierung der Filialkosten wie z.B. Kooperationen zwischen Banken anzudenken. Von Konsumentenschutzminister Alois Stöger kam nichts zu diesem Thema. In diesem Zusammenhang ist es deshalb notwendig, dass der Minister umgehend mit dem Bankensektor Verhandlungen aufnimmt, um diese Bankomatgebühren zu verhindern.

Angenommen	Zuweisung	Ablehnung	Einstimmig	Mehrstimmig



Kürzung der Mindestsicherung für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte

an die 166. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 166. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Wiener Landesregierung, sowie die im Wiener Landtag vertretenen Parteien die Mindestsicherung für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten auf 520,- Euro pro Monat kürzen sollen.

Begründung:

Aufgrund der angespannten Situation im Asylbereich seit vergangenem Jahr, ist nun wegen der daraus resultierenden Folgen im Sozialbereich eine Anpassung an die veränderte Situation notwendig. In dieser Anpassung müssen die enorme Steigerung der Mindestsicherungsempfänger, sowie die künftige Bewältigung dieser Herausforderung und auch der Vergleich mit der arbeitenden Bevölkerung gegenübergestellt werden.

Um die Integration zu beschleunigen soll der Betrag von 520,- Euro zudem gesplittet werden. 365,- Euro soll ein Fixbetrag sein, 155,- Euro soll ein an Auflagen gebundener Integrationsbonus sein.

Um diesen zu erhalten, müssen sich die Empfänger einem Integrationsvertrag verpflichten, an einem Wertekurs, einem Deutschkurs und Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen. Kommen die Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten dem nicht nach, soll der Bonus stufenweise gestrichen werden.

Mit dieser Anpassung der Mindestsicherung ist einerseits die Finanzierbarkeit gewährleistet und gleichzeitig gewissermaßen eine Integrationspflicht festgesetzt.

Angenommen	Zuweisung	Ablehnung 🗌	Einstimmig	Mehrstimmig

Klarheit für "Opt-out" bei Smart Meter

an die 166. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 166. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, die Bundesregierung aufzufordern, das Gesetz Elektrizitätswirtschafts- und – organisationsgesetz 2010, BGBl. I Nr. 110/2010 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 174/2013; siehe auch Link:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Gesamtabfrage&Dokumentmummer=NOR40154989&ResultFunctionToken=0c14bcf0-9c88-4365-85b33bt23f6-79bc&SearchinAsy(GH=&SearchinBegut=&SearchinBegbtAtt=&SearchinBeblAtt

über die Installation von Smart Metern zu überprüfen und hier die notwendige Klarheit für den Konsumenten zu schaffen, der ein "Opt-out" wünscht.

Begründung:

Laut Verordnung des Wirtschaftsministeriums sollen bis in ca. 3 Jahren 95 Prozent aller privaten Haushalte mit einem sogenannten "Smart Meter" ausgestattet sein. Österreich hat beschlossen, das 80-Prozent-Ziel der EU noch zu übertreffen. Gesetzlich wurde zwar festgeschrieben, dass man den Smart Meter auch ablehnen kann, doch die Gesetzesinterpretation des Wirtschaftsministeriums und des Regulators E-Control sieht eine Ablehnungsquote von maximal fünf Prozent vor. Sie bietet also kein endgültiges Recht der Kunden auf eine Ablehnung. Kritiker bezweifeln, ob das so umsetzbar ist, denn das würde bedeuten, dass nur jeder 20. Kunde ein Recht auf "Opt-out" hat.

Erklärung:

Digitale, sogenannte "intelligente" Stromzähler übertragen Daten des täglichen Energieverbrauches. Wer als Kunde nicht damit einverstanden ist, kann diese Funktionen, so steht es im Gesetz, auch abschalten lassen. Der Netzbetreiber hat den Wunsch "im Rahmen der bestimmten Vorgaben für die Installation intelligenter Messgeräte" zu berücksichtigen. So steht es im Gesetz. Viele Kunden wollen nicht gläsern sein und bekannt machen, wann sie auf Urlaub oder zu Hause sind, den Fernseher oder die Waschmaschine aufgedreht haben etc.

95 Prozent Deckungsquote und gleichzeitig die Möglichkeit den Smart Meter abzulehnen - das stellt in sich einen Widerspruch dar. Das Gesetz sieht zwar auf der einen Seite eine Möglichkeit des Kunden vor, seinen Wunsch nach einem "Opt-out" zu äußern, daraus leitet sich aber noch kein Rechtsanspruch ab (Quelle: laut Martin Graf, Vorstandsmitglied beim Energieregulator E-Control siehe http://help.orf.at/stories/1755344/ vom 14.3. 2015). Den Wunsch, einen Smart Meter als Kunde abzulehnen, würden demnach nur solange berücksichtigt, solange die Netzbetreiber 95 Prozent ihrer Kunden-Haushalte mit Smart Metern ausgestattet haben. Das hieße dann, höchstens fünf Prozent aller Haushalte können den Smart Meter ablehnen.

Es stellt sich die Frage, ob Konsumenten, wenn die Quote ausgeschöpft ist, den Smart Meter somit gar nicht mehr ablehnen können und dürfen.

Angenommen	Zuweisung	Ablehnung	Einstimmig	Mehrstimmig
------------	-----------	-----------	------------	-------------



Sofortige Maßnahmen gegen geplante Obsoleszenz von Produkten einleiten

an die 166. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 166. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung sofortige Maßnahmen und gegebenenfalls auch Sanktionen gegen die geplante Obsoleszenz von Produkten einleitet.

Begründung:

Der Begriff geplante Obsoleszenz bezeichnet eine vom Hersteller nicht publizierte, aber geplante absichtliche Verringerung der Lebensdauer von Produkten, d. h. ein eingeplantes, frühzeitige Ablaufdatum für Geräte. Das Phänomen war schon mehrfach Gegenstand wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Debatten, ist aber nach wie vor nicht klar definiert.

Ein bekanntes Beispiel für die beabsichtigte Verkürzung der Lebensdauer von Produkten sind Drucker und Druckerpatronen, die das Ende ihrer Lebensdauer oft nicht nach tatsächlichem Verbrauch oder tatsächlicher Nutzung, sondern nach vom Hersteller festgelegten Seitenzahlen oder Zeiträumen erreichen.

Im Rahmen einer, vom deutschen Umweltbundesamt in Auftrag gegebenen Studie, die im Februar 2016 veröffentlicht wurde, fanden die Forscher heraus, dass Unternehmen die Lebensdauer von Produkten auf der Grundlage des Konsumentenverhaltens planen. Geräte werden demnach so entwickelt, dass sie so lange halten wie nötig, nicht so lange wie möglich. In Österreich gibt es konkrete Beispiele, dass Produkte (zumeist E-Geräte) in etwa sieben Tage nach Beendigung der Garantie kaputtgehen. (Quelle: Focus online, Der Spiegel)

Das Europäische Parlament hat zwar schon konkrete Maßnahmen gegen diesen Betrug am Konsumenten gefordert. Leider hat nur Frankreich diesbezügliche Gesetze verordnet. Hier werden solche Vergehen mit bis zu zwei Jahren Haft und rund 300.000,- Euro Geldstrafe geahndet.

Angenommen	Zuweisung	Ablehnung 🗌	Einstimmig	Mehrstimmig



Vorrang für österreichische Arbeitnehmer – Schutzklausel für den heimischen Arbeitsmarkt

an die 166. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 166. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich zum Schutz Ihrer Mitglieder dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ersucht wird, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zuzuleiten, die jene Punkte im Arbeitsmarkt- und Sozialrecht umsetzt, die im sogenannten Burgenländischen Modell, auf der Grundlage des dazu beschlossenen Resolutionsantrags beinhaltet sind.

Begründung:

Der Arbeitsmarkt in Österreich ist an einem Scheideweg angelangt. Die Arbeitslosenzahlen sind speziell im letzten Jahr besorgniserregend gestiegen, mit Tendenz nach oben. "Um das Gefüge in unserem Sozialstaat nicht zu gefährden, müssen jetzt entsprechende Maßnahmen gesetzt werden!",

Die Tatsache, dass rund um Österreich zahlreiche Menschen leben, die Aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit auf den österreichischen Arbeitsmarkt drängen, sorgt für enorme Kosten für den Sozialstaat. Da das durchschnittliche Lohnniveau in diesen Ländern um zwei Drittel niedriger ist als in Österreich, wird sich an dieser negativen Entwicklung der vergangenen Jahre auch nichts ändern. Die Voraussetzungen für einen ausbalancierten gemeinsamen Arbeitsmarkt sind daher noch immer nicht gegeben. Die Prognosen bezüglich eines gemeinsamen Arbeitsmarktes die auch damals von AK propagiert wurden, haben sich als falsch erwiesen. Wir brauchen nun neue Schutzklauseln für den heimischen Arbeitsmarkt. Besonders in den Bereichen, wo die Arbeitslosigkeit besonders hoch ist, wie etwa im Bauund Baunebengewerbe, aber auch in anderen Branchen. Im Konkreten bedeutet das eine temporale und sektorale Beschränkung der europaweiten Personenfreizügigkeit. Mit dieser Resolution soll nun die Bundesregierung aufgefordert werden, Gespräche auf europäischer Ebene zu führen, um eine neue Schutzklausel schnellstmöglich zu erwirken. Kein westeuropäisches Land in der EU hat mehr osteuropäische Nachbarn als Österreich. Diese europäischen Arbeitsmarkt mit einer Million Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den angrenzenden Nachbarstaaten erfordert auch Ausnahmeregelungen.

Weitere Forderungen an die Bundesregierung sind Einschränkungen im Sozialsystem für ausländische Arbeitnehmer, verschärfte Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping, die Aufstockung der Finanzpolizei, Sozialversicherungsbeiträge für die in Österreich erworbenen Entgelte, geringer Familienbeihilfe für Kinder, die nicht in Österreich leben und aufwachsen.



Im Anhang und ergänzend, die im sogenannten Burgenländischen Modell beschlossenen Forderungen:

1) Neue Schutzklausel für den heimischen Arbeitsmarkt

In Bereichen, wo die Arbeitslosigkeit besonders hoch ist, etwa im Bau- und Baunebengewerbe, aber auch in anderen noch zu definierenden Branchen, muss es temporale und sektorale Beschränkungen der europaweiten Personenfreizügigkeit geben. Dies soll mit einer neuen "Schutzklausel" umgesetzt werden, der eine Änderung des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu Grunde liegen muss. Wir fordern die Bundesregierung auf, Gespräche auf europäischer Ebene zu führen, um eine neue Schutzklausel schnellstmöglich zu erwirken.

Argumentationsgrundlage für Verhandlungen auf europäischer Ebene:

• Besondere geografische Lage Österreichs

Kein westeuropäisches Land in der EU hat mehr osteuropäische Nachbarn als Österreich. Diese Exponiertheit am europäischen Arbeitsmarkt mit einer Million potentiellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den angrenzenden Nachbarstaaten erfordert auch Ausnahmeregelungen.

• Prognosen nicht eingetroffen

Jegliche Prognosen und Studien zur Entwicklung der Arbeitsmarktöffnung waren Fehleinschätzungen. Daher muss es auch möglich sein, Positionen bzw. Vereinbarungen neu zu definieren bzw. zu adaptieren.

2) Verschärfung der arbeitsrechtlichen Gleichstellung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Entsenden von Arbeitskräften ausländischer Firmen muss ebenfalls eingeschränkt werden. Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen in Österreich nach österreichischen Kollektivverträgen entlohnt werden. Der Anwendungsbereich der Entsenderichtlinie muss zudem erweitert werden.

Das Prinzip "gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort" muss lückenlos gelten, natürlich auch unter Einbeziehung aller Sozialversicherungsbeiträge.

- 3) Einschränkungen im Sozialsystem für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Wir verzeichnen in Österreich eine Rekordarbeitslosigkeit. Zudem wird der Druck auf den heimischen Arbeitsmarkt aufgrund der Flüchtlingszahlen in Österreich kontinuierlich steigen. Nationale und regionale Interessen sollten aufgrund dieser Entwicklung wieder stärker im Vordergrund stehen. Ein ausländischer Arbeitnehmer soll künftig für seine nicht in Österreich lebenden Kinder eine geringere Familienbeihilfe beziehen, als für Kinder, die in Österreich leben und aufwachsen. Deshalb fordern wir partielle Einschränkungen und Ausnahmeregelungen beim Zugang zum Sozialsystem für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- 4) Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping und neues Vergaberecht Das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz zielt vor allem auf ausländische Unternehmen, die in Österreich mit Hilfe von Dumpinglöhnen Leistungen billig anbieten

können, ab. Mit dem Gesetz will man ungesetzliche Beschäftigungsverhältnisse eindämmen, die etwa durch Firmen verursacht werden, die ihren Sitz nicht in Österreich haben. Wir fordern eine Verschärfung des Lohn- und Sozialdumpinggesetzes und eine strenge sowie lückenlose Anwendung des neuen Vergaberechts nach dem Bestbieterprinzip.

5) Aufstockung von Finanzpolizei und Finanzprüfer

Im Burgenland gibt es derzeit 18 Finanzpolizisten. Wir brauchen mehr Kontrollen der Finanzpolizei und eine schnellere Finanzprüfung gegen Lohn- und Sozialdumping. Aufgrund dessen muss umgehend mehr Personal seitens des Finanzministeriums zur Verfügung gestellt werden. Wir fordern eine rasche Aufstockung auf 50 Finanzpolizisten im Burgenland.

6) Moralische Verantwortung für österreichische Unternehmen

Hinter jedem ausländischen Facharbeiter, der in Österreich beschäftigt ist, steht ein österreichischer Unternehmer. Wir fordern, dass die österreichischen Unternehmen, ihre moralische Verantwortung wahrnehmen, in erster Linie in Österreich arbeitslos gemeldete Menschen einzustellen.

7) Ausschluss von öffentlichen Aufträgen

Unternehmer, die sich durch Lohndumping einen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil gegenüber ihren korrekt handelnden Mitbewerbern verschaffen, sind von allen öffentlichen Aufträgen auszuschließen.

8) Lehrausbildung forcieren

Wer selbst keine Lehrlinge ausbildet, darf sich nicht wundern, dass er später keine Facharbeiter hat. Im Burgenland nimmt die öffentliche Hand ihre Verantwortung wahr, Land und landesnahe Betriebe sind zum größten Lehrlingsausbilder geworden. Das Netz der Lehrwerkstätten im Burgenland ist dicht geknüpft. Wir fordern, dass die österreichische Wirtschaft die gesellschaftliche Verpflichtung wahrnimmt, für die Lehrausbildung von jungen Menschen zu sorgen.

Angenommen	Zuweisung 🗌	Ablehnung 🗌	Einstimmig	Mehrstimmig
------------	-------------	-------------	------------	-------------



Haushaltsgeräte fressen mehr Strom als angegeben

an die 166. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 166. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sein Ministerium und die nachgeordneten Dienststellen verstärkt zur Überprüfung der EU-Ökodesign-Standards verpflichtet.

Begründung:

Nachdem bei Millionen von Autos Umwelt- und Verbrauchsdaten massiv getürkt wurden, vervollständigen ungenaue Angaben über den Energieverbrauch bei Haushaltsgeräten den Teufelskreis.

Der Energieverbrauch eines Elektrogerätes wird beim Kauf immer mehr zu einem entscheidenden Kriterium. Unsere Kolleginnen und Kollegen als Verbraucher müssen sich dabei üblicherweise auf die Angaben der Hersteller verlassen.

Eine Untersuchung zum Stromverbrauch von Haushaltsgeräten im Auftrag von 16 Umwelt- und Verbrauchsverbänden aus Deutschland und anderen EU-Staaten hat ergeben, dass jedes fünfte getestete Gerät mehr Energie benötigte als auf der Verpackung angegeben. 20 Haushaltsgerätegruppen wie Kühlschränke, Lampen und Staubsauger wurden getestet. Die Stichprobe macht deutlich, dass viele Hersteller gesetzliche Vorgaben zum Energieverbrauch missachten oder umgehen. Einige der getesteten Haushaltsgeräte benötigten bis zu 30 % mehr Strom als von den Herstellern angegeben. Durch das Nichteinhalten der EU-Effizienzvorgaben durch die Hersteller gehen jährlich europaweit zehn Milliarden Euro Einsparpotential verloren.

Angenommen	Zuweisung	Ablehnung	Einstimmig	Mehrstimmig